

INFORMATION ZUM EINBÜRGERUNGSVERFAHREN

ORDENTLICHE EINBÜRGERUNG (AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE)

Gesetzliche Grundlagen

Die massgebenden Bestimmungen für das Einbürgerungsverfahren sind enthalten im

- Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht vom 20. Juni 2014 (BüG) mit der dazugehörigen Verordnung vom 17. Juni 2016 (BüV); diese Erlasse wurden auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
- Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 6. Dezember 2017 (KBüG) mit der dazugehörigen Verordnung vom 22. Mai 2018 (KBüV); diese Erlasse wurden rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.
- Richtlinien des Stadtrates über die ordentliche Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen (Einbürgerungsrichtlinien) vom 1. Januar 2019.

Voraussetzungen Wohnsitz

- 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz (davon drei der letzten fünf Jahre vor Einreichung des Gesuchs)
- 5 Jahre Wohnsitz im Kanton Thurgau
- 3 Jahre Wohnsitz in der Stadt Bischofszell ohne Unterbruch
- Die Zeit zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr zählt doppelt (der tatsächliche Aufenthalt in der Schweiz hat jedoch mindestens 6 Jahre zu betragen)
- Niederlassungsbewilligung C

Voraussetzung Integration

- Vertrautheit mit den schweizerischen Lebensverhältnissen
- Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit
- Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Respektierung der Werte der Bundesverfassung
- Sprachnachweis (mündlich B2 und schriftlich B1) sofern die Kenntnisse der deutschen Sprache nicht offensichtlich bestehen (Deutsch als Muttersprache, Schule, Ausbildung)
- Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung
- Förderung der Integration der Familienmitglieder

Weitere Voraussetzungen

- Ausreichende Existenzgrundlage (das Existenzminimum muss auf absehbare Zeit gesichert sein)
- Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Thurgau und die Stadt Bischofszell (wird in einem mündlichen Test geprüft)
- Finanzielle Versorgung der Familie muss gesichert sein
- Kein Bezug von Sozialleistungen in den letzten fünf Jahren
- Keine offenen Betreibungen oder Verlustscheine in den letzten fünf Jahren

- Keine Steuerschulden oder Ausstände bei den Krankenkassenprämien
- Keine Einträge über unbedingte oder teilbedingte Strafen im schweizerischen Strafregister
- Keine laufenden Probezeiten aus bedingten Strafen
- Keine laufenden Strafverfahren

In die Einbürgerung werden in der Regel die im gleichen Haushalt lebenden, minderjährigen Kinder der gesuchstellenden Person einbezogen. Minderjährige Kinder ab dem 16. Altersjahr können durch den gesetzlichen Vertreter ein eigenes Gesuch um Einbürgerung stellen.

Jeder Ehepartner oder jede Person in eingetragener Partnerschaft ist berechtigt, das Gesuch um Einbürgerung selbständig zu stellen.

Benötigte Unterlagen

(Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein)

Dokument	Ausstellende Behörde / Stelle
Personenstandesausweis	Zivilstandsamt Thurgau Ost, Zielweg 1, 8580 Amriswil, Tel. 058 345 16 45 zivilstandsamt.ost@tg.ch www.zivilstandsamt.tg.ch
Kopie des Ausländerausweises und des Passes oder Personalausweises (für alle im Gesuch einbezogenen Personen)	Gesuchsteller
Wohnsitzbestätigung für die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen des ausserkantonalen Einwohneramtes, sofern kein Aufenthalt im Kanton Thurgau von insgesamt zehn Jahren vorliegt (für alle im Gesuch einbezogenen Personen)	Einwohnerämter der Wohnsitzgemeinden Einwohnerdienste Bischofszell, Marktgasse 11, Postfach, 9220 Bischofszell, Tel. 071 424 24 34 einwohnerdienste@bischofszell.ch
Lebenslauf (für alle im Gesuch einbezogenen Personen)	Gesuchsteller Formular liegt den Gesuchsunterlagen bei
Arbeitsbestätigung oder Kopie des aktuellen Schulzeugnisses oder des Lehrvertrags des Arbeitgebers (für alle im Gesuch einbezogenen Personen)	Aktueller Arbeitgeber oder Ausbildungsstätte
Nachweis der selbständigen Arbeitstätigkeit	Gesuchsteller
Sprachnachweis (für alle im Gesuch einbezogenen Personen, sofern erforderlich)	Gesuchsteller
Unterzeichnetes Formular der Erklärung betreffend Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (für alle im Gesuch einbezogenen Personen ab dem 16. Altersjahr)	Gesuchsteller Formular liegt den Gesuchsunterlagen bei
Auszug aus dem Betreibungsregister (für alle im Gesuch einbezogenen Personen ab dem 16. Altersjahr)	Betreibungsamt Bezirk Weinfelden Bahnhofstrasse 22, Postfach 140 8570 Weinfelden, Tel. 058 345 79 00 betreibungsamt.weinfelden@tg.ch oder

	am Schalter: Post Bischofszell Poststrasse 5B, 9220 Bischofszell oder online www.post.ch / https://betreibungsamt.tg.ch/betreibungsregisterauszug-online.html/1287
--	--

Bescheinigung der Steuerbehörden über die aktuellen Steuerforderungen (bei minderjährigen Kindern Auszug der Eltern)	Steueramt Bischofszell, Marktgasse 11, 9220 Bischofszell, Tel. 071 424 24 28 steueramt@bischofszell.ch
Bescheinigung der Sozialbehörde über den allfälligen Bezug von Sozialhilfe in den vergangenen fünf Jahren	Soziale Dienste Bischofszell, Bahnhofstrasse 5, Postfach 347, 9220 Bischofszell, Tel. 071 424 24 44 soziale.dienste@bischofszell.ch

Verfahren

Beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren handelt es sich um einen umfassenden, dreistufigen Prozess. Involviert sind die Stadt, der Kanton und der Bund.

Interessierte Personen melden sich für ein Erstgespräch bei der Stadtkanzlei Bischofszell. Diese informiert im Detail über den Ablauf des Verfahrens.

Das Gesuch muss zusammen mit den benötigten Unterlagen dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau eingereicht werden. Dieses leitet das Gesuch an die Stadt Bischofszell weiter, wenn die Niederlassungsbewilligung vorliegt, die Wohnsitzvoraussetzungen erfüllt sind, keine hängigen Strafverfahren vorliegen, die Kriterien betreffend die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfüllt und die geforderten sprachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Die Stadtkanzlei macht nach Erhalt der Unterlagen die notwendigen Erhebungen im Zusammenhang mit der Einbürgerung. Sofern die Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sind, werden die Gesuchstellenden zu einer schriftlichen Grundwissensprüfung sowie zu einer Vorstellung vor dem Stadtrat eingeladen. Für die Vorbereitung werden den Gesuchstellenden gleichzeitig Unterlagen und Broschüren zur Verfügung gestellt. Sie können ausserdem einen freiwilligen Vorbereitungskurs besuchen. Der zweitägige Kurs findet jeweils 1 mal im Jahr statt.

Nach bestandener Prüfung entscheidet der Stadtrat erstinstanzlich über das Gesuch. Dieser erstinstanzliche Entscheid bildet die Grundlage für die Fortsetzung des Verfahrens bei Kanton und Bund. Im positiven Fall werden sämtliche Unterlagen dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen weitergeleitet. Die kantonale Stelle wird anschliessend beim Staatssekretariat für Migration SEM um die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ersuchen. Sobald diese vorliegt, wird das Einbürgerungsdossier der kantonalen Verwaltung zur Abstimmung im Grossen Rat des Kantons Thurgau weitergeleitet. Dieser entscheidet abschliessend über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Mit diesem Entscheid wird die Einbürgerung rechtskräftig. Das ordentliche Einbürgerungsverfahren dauert in der Regel rund 1.5 Jahre.

Gebühren

Für die Einbürgerungsverfahren von ausländischen Staatsangehörigen werden die folgenden Gebühren erhoben (Stand: 01.01.2019):

Bund:

Für minderjährige Personen bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF 50.00
Für Personen nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF 100.00
Ehepaar, eingetragene Partner oder Familie (gemeinsames Gesuch)	CHF 150.00

Kanton:

Für minderjährige Personen bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF 400.00
Für Personen nach dem vollendeten 18. Altersjahr pro Person	CHF 800.00
Ehepaar, eingetragene Partner oder Familie (gemeinsames Gesuch)	CHF 1'600.00

Gemeinde:

Für minderjährige Personen bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF 600.00
Für Personen nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF 1'200.00
Ehepaar, eingetragene Partner oder Familie (gemeinsames Gesuch)	CHF 1'800.00

Total:

Für minderjährige Personen bis zum vollendeten 18. Altersjahr	CHF 1'050.00
Für Personen nach dem vollendeten 18. Altersjahr	CHF 2'100.00
Ehepaar, eingetragene Partner oder Familie (gemeinsames Gesuch)	CHF 3'550.00

Weitere Auskünfte

Stadtkanzlei Bischofszell, Tel. 071 424 24 27, stadtschreiber@bischofszell.ch